Nachweis der Asbestfreiheit

für angelieferte Bau- und Abbruchabfälle

TEIL 1 Angaben zur Anlieferung · durch Anlieferer / Beförderer auszufüllen

1. Anlieferer / Sammler / Beförderer

NAME / FIRMA / KÖRPERSCHAFT	
STRAßE UND HAUSNUMMER	PLZ / ORT
TELEFON	E-MAIL

2. Baumaßnahme und Anfallstelle

BEZEICHNUNG DER BAUMAßNAHME	
STRAßE UND HAUSNUMMER	PLZ / ORT
SONSTIGE ORTSANGABE	
BAUHERR / AUFTRAGGEBER INKL. KONTAKTDATEN	
ABBRUCH- / AUSFÜHRENDES HANDWERKSUNTERNEHMEN INKL. KONTAKTDATEN	
VERANTWORTLICHER ABFALLERZEUGER / -BESITZER	

3. Angaben zur Lieferung

LIEFERMENGE (t)	ABGABEDATUM / LIEFERZEITRAUM

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

- ☐ 17 01 01 · Beton
- ☐ 17 01 02 · Ziegel
- ☐ 17 01 03 · Fliesen und Keramik
- ☐ 17 01 07 · Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik (außer 17 01 06*)
- ☐ 17 08 02 · Baustoffe auf Gipsbasis (außer 17 08 01*)
- ☐ 17 03 02 · Bitumengemische
- ☐ Sonstiger Abfallschlüssel: _____ _____

Zutreffendes ankreuzen. Abweichende oder ergänzende AVV-Schlüssel sind im Freifeld einzutragen.

Art und Beschaffenheit

☐ Beton	☐ Ziegel	☐ Kalksandstein
☐ Keramik	☐ Estrich	☐ Naturstein
☐ Mauerwerk	☐ Bodenplatten	☐ Betonbauteile
☐ Pflasterplatten	☐ Dachziegel / -elemente	☐ Schotter / Unterbau
☐ Fassadenverkleidung	☐ Putzanhaftungen	☐ Anstrich
☐ Fugenmasse	☐ Fliesen	☐ organische Anhaftungen

WEITERE BESCHREIBUNG / BEMERKUNGEN

4. Bestätigung

Ort, Datum / Name in Klarschrift

Unterschrift

TEIL 2 Bescheinigung der Asbestfreiheit · durch die verantwortliche Person

5. Bewertung des angelieferten Abfalls

☐ JA · Der angelieferte Abfall ist asbestfrei. Angaben unter Nr. 6 sind erforderlich.

☐ NEIN · Der angelieferte Abfall ist nicht asbestfrei.

☐ UNGEKLÄRT · Es liegen keine ausreichenden Informationen vor.

Hinweis: Eine Anlieferung darf nur nach den für die Annahmestelle geltenden Vorgaben erfolgen. Bei „nein“ oder „ungeklärt“ ist vor der Anlieferung Rücksprache zu halten.

6. Grundlage für die Annahme der Asbestfreiheit

☐ Die bauliche Maßnahme betrifft ein Gebäude, mit dessen Errichtung nach dem 31.10.1993 begonnen wurde.

☐ Das Gebäude wurde bereits in der Vergangenheit asbestsaniert; es besteht kein weiterer Asbestverdacht. Ein Nachweis eines Sachverständigen oder einer qualifizierten Person i. S. VDI 6202 Blatt 20 (2017) liegt vor. Frühere Erkundungen und Sanierungsmaßnahmen wurden nach aktuellem Stand der Technik bewertet.

☐ Vor Beginn der Maßnahme erfolgte eine Asbesterkundung gemäß VDI 6202 Blatt 3 (2021). Der Abfall stammt aus rückgebauten Bauteilen ohne Asbestbefund bzw. asbesthaltige Baustoffe waren an der Anfallstelle nicht vorhanden.

☐ Vor Beginn der Maßnahme erfolgte eine Asbesterkundung gemäß VDI 6202 Blatt 3 (2021). Asbesthaltige Baustoffe oder Bauteile wurden selektiv rückgebaut und getrennt erfasst; der angelieferte Abfall enthält keine asbesthaltigen Bestandteile.

Genau eine oder mehrere tragfähige Grundlagen markieren; zu den letzten drei Optionen sind Angaben unter Nr. 7 erforderlich.

Ergänzende Untersuchungsergebnisse

☐ Es liegen Untersuchungsergebnisse einer Haufwerksbeprobung vor.

☐ Untersuchungsberichte und zugehörige Probenahmeprotokolle sind als Anlage beigefügt.

☐ Weitere Nachweise / Erläuterungen siehe Anlage.

KURZBESCHREIBUNG DER ERGÄNZENDEN ERGEBNISSE / VERWEIS AUF ANLAGEN

7. Sachverständige oder qualifizierte Person

NAME / ORGANISATION	
STRAßE UND HAUSNUMMER	PLZ / ORT
E-MAIL	TELEFON
DATUM, AKTENZEICHEN UND BEZEICHNUNG DES GUTACHTENS / DER BESCHEINIGUNG	

☐ Nachweis liegt im Original vor ☐ Nachweis ist als Anlage beigefügt ☐ Nachweis wurde digital übermittelt

TEIL 3 Bestätigung der Richtigkeit · verbindliche Unterschriften

Die unterzeichnenden Personen bestätigen, dass die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen vollständig und richtig sind und die genannten Nachweise dem Vorgang eindeutig zugeordnet werden können.

8. Verantwortlicher Bauherr / Auftraggeber

NAME / FIRMA
FUNKTION / ROLLE

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

9. Verantwortlicher Abfallerzeuger / -besitzer

NAME / FIRMA
FUNKTION / ROLLE

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift